

komba *magazin*

4

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

April 2024 – 25. Jahrgang

Diskriminierungsverbot: Noch auf der Höhe der Zeit?

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

**komba im Einsatz:
Für Kitaqualität
und funktionierende
Ganztagsbetreuung**

Seite 8 <

**komba Bundes-
seniorenvertretung:
komba Projekt
„KI für ein gutes
Altern“ wird
gefördert**



15 Tage / 14 Nächte
Inkl. 8 ausgewählte Ausflüge
ab € 3.999,- p.P.
 in Kat. USPI

Fjorde & Nordkap

Ab/bis Hamburg • Nordkap • Lofoten

Diese Norwegenreise mit Hurtigruten führt Sie bequem **ab/bis Hamburg** zu den einmaligen Naturwundern der norwegischen Fjorde bis hin zum Nordkap. Erleben Sie unterwegs malerische Städte, idyllische Fischerdörfer und die bezaubernden Lofoten. Jetzt am Ende des Sommers liegt die Landschaft in besonders schönem Licht, wenn die Sonnstrahlen auf die Küste treffen. Und das Beste: **Viele Landausflüge sind bereits im Reisepreis inklusive.**

Ihr Routenverlauf

Tag	Hafen
1	Optionale Anreise (Bahn/PKW) Hamburg, Einschiffung
2	Erholung auf See
3	Stavanger Inkl. Ausflug „das norwegische Erdölmuseum“
4	Bergen Inkl. Ausflug „Standseilbahn Fløyen“
5	Erholung auf See
6	Træna Inkl. Ausflug „Kulturpfad & Fischerdorf“
7	Senja Inkl. Ausflug „Erkundungstour durch Torksen“
8	Honningsvåg/Nordkap Inkl. Ausflug „Busfahrt zum Nordkap“
9	Tromsø Inkl. Ausflug „Polarmuseum“
10	Reine/Lofoten Inkl. Ausflug „Museumsdorf Å“
11	Erholung auf See
12	Hjørundfjord Inkl. Ausflug „Dorf Sæbo mit Fjord-Konzert“
13	Haugesund
14	Erholung auf See
15	Hamburg, Ausschiffung Optionale Rückreise (Bahn/PKW)

Ihr Premium-Schiff: MS OTTO SVERDRUP

Das Hybrid-Schiff ist besonders nachhaltig und fährt mit Biodiesel, welches die Emissionen um 80% reduziert. Dank der geringen Größe können Meerengen und Passagen durchfahren werden, die anderen Schiffen verwehrt bleiben.

MS OTTO SVERDRUP wurde 2020 modernisiert und überzeugt durch eine stilvolle und entspannte Atmosphäre. Das Schiff bietet 3 Restaurants, eine Bar/ Lounge, einen Wellnessbereich mit Whirlpool, Panorama-Sauna und Fitnessraum sowie ein Science Center, welches Wissen und Unterhaltung verbindet. Die komfortablen, individuellen Kabinen sind mit natürlichen Materialien ausgestattet und bieten Sat-TV, Tee-/Kaffeebereiter sowie Badezimmer mit Dusche/WC und Föhn.



IHR REISETERMIN 2024

30.08. - 13.09.2024

IHRE SONDERPREISE (pro Person in Euro)

* buchbar bis 30.04.2024 *

Kat	Garantie-Kabine (Deck)	Katalog	Ihr Preis
USPI	Innen	4.390,-	3.999,-
USPL	Außen (Unterdeck) *	4.890,-	4.199,-
USPO	Außen (Mittel-/Oberdeck)	5.290,-	4.799,-
USPB	Außen Superior	6.290,-	5.699,-

Einzelbelegung auf Anfrage (ca. + 45%) /
 Garantiekabine = Kabinennummer spätestens bei der Einschiffung / * teilw. eingeschränkte Sicht

Bequeme An- & Abreise: Mit der Bahn ab allen deutschen Bahnhöfen zu tagesaktuellen Preisen. Zur Parksituation vor Ort beraten wir Sie gerne.

Ihre Reisevorteile

- ✓ Einmalige Sonderpreise bei Buchung bis 30.04.2024: Sie sparen bis zu € 691,- p.P.
- ✓ Inkl. 8 Ausflüge & Exkursionen (siehe Routenverlauf)
- ✓ Inkl. 14 Nächte Seereise in der geb. Kabine
- ✓ Inkl. Vollpension an Bord mit Getränken (Bier, Hauswein, Softdrinks und Wasser zu den Mahlzeiten)
- ✓ Inkl. Kaffee/Tee ganztägig an Bord
- ✓ Inkl. kostenfreies WLAN an Bord
- ✓ Inkl. Deutschsprachiges Expeditionsteam/Reiseleitung



Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot auf Ihre Wunschreise sichern!



Persönliche Beratung & Buchung:

06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Reisecode: **DBB424-OSNOL**



Online buchen:

www.riv-touristik.de/DBB424

Viele weitere Sonderangebote:

www.riv-touristik.de



Jetzt QR-Code scannen & weitere Reisen entdecken!

RIV TOURISTIK seit 1984

Ihr Reisespezialist seit 40 Jahren.

Reiseveranstalter: RIV Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // Copyright Bilder: Hauptbild Schiff: Arne Aasen Samferdselsfoto; Bild unten rechts Reeling; Agurtxane Concellon; rote Häuser: Aslak Tronrud; Schiffsbilder Innen: Espen Mills // Wichtige Hinweise: Bordsprachen sind Norwegisch und Englisch. Die Mitarbeiter der Rezeption und der Bordreiseleiter sprechen außerdem Deutsch. Mitteilungen und schriftliche Informationen erfolgen auch in deutscher Sprache. Auch diverse Informationsmaterialien wie z. B. die Ausflugsbroschüre, die Menükarte im Restaurant, die Getränkekarten in den Bars sowie die Tagesprogramme werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. // Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet, wir beraten Sie gerne. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIV Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. // Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. // Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riv-touristik.de/Datenschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem die Gesetzgebungskompetenz im Jahr 2006 für weite Teile des Beamtenrechts auf die Länder übertragen wurde, kann der Bund zwar nur noch für seine eigenen Beamtinnen und Beamten allumfassende Regelungen treffen. Dennoch geben die Aktivitäten des Bundes in gewisser Weise auch Orientierung für die Weiterentwicklung des Beamtenrechts auf Länderebene. Denn eine komplette Auseinanderentwicklung der beamtenrechtlichen Regelungen kann nicht im Interesse der Länder liegen und würde eher Probleme als Lösungen mit sich bringen.

Das gilt natürlich auch für die Besoldungspolitik. Auch wenn die Tabellen durch individuelle Maßnahmen der Landesgesetzgeber Unterschiede aufweisen und damit auch Attraktivitätsunterschiede sichtbar werden, darf ein gewisser Gleichklang nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb ist es gut, dass sich der Bund und die Länder bei der aktuellen Besoldungsanpassung grundsätzlich an den Tarifiergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren.

Dass der Bund auch hier Vorreiter war, ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass er das Tarifiergebnis zum TVÖD auf seine Beamtinnen und Beamten übertragen hat. Dieses wurde nämlich vor dem Tarifabschluss zum TV-L erzielt, welches für die Beschäftigten der Länder gilt und damit als Grundlage für die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen dient.

In einer anderen besoldungspolitischen Frage hilft dem Bund kein tarifpolitischer Zufall, um eine beamtenrechtliche Vorreiterrolle einzunehmen oder zu behaupten. Die Rede ist von der verfassungskonformen Ausgestaltung des Besoldungsrechts und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Umsetzung von Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020. Die Länder sind eigene Wege gegangen und haben häufig für Wildwuchs, Irritation und Rechtsunsicherheit gesorgt. Die deutliche Ausweitung familienbezogener Besoldungsbestandteile, die Berücksichtigung der Partnereinkommen bei der Prüfung ergänzender Besoldungsansprüche und wohnortabhängige Zuschläge sind Beispiele.

Hier wäre eine unter den Ländern abgestimmte Linie sinnvoll gewesen. Diese hat es auch deshalb nicht gegeben, weil der Bund zu dem Thema einfach nicht geliefert hat. Nachdem die Vorlage eines Gesetzentwurfes zunächst die Hoffnung genährt hat, dass nun endlich die Verfassungskonformität des Bundesbesoldungsrechts bevorsteht, folgt nun die Ernüchterung. Der Gesetzentwurf wird nicht weiterverfolgt, die Regierungskoalition kommt offenbar nicht auf einen Nenner.

Dabei muss der gemeinsame Nenner doch klar sein: Der ist nämlich die Verfassung. Sehenden Auges wird sie bei der Besoldungspolitik des Bundes weiterhin missachtet. Beamtinnen und Beamte, die bei der Dienstausübung über einen so langen Zeitraum die Verfassung missachten, wären längst einem Disziplinarverfahren ausgesetzt, das auf die Entfernung aus dem Dienst ausgerichtet ist.

Der Bund muss sich endlich zusammenraufen und eine Lösung entwickeln, die auch die Länder in Zugzwang bringt, Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** <http://www.komba.de>. **Redaktion:** Silke Florijn (ff), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), dbb, komba. **Fotos:** succo/Pixabay, unsplash.com, komba gewerkschaft, dbb bundesfrauenvertretung. **Titelbild:** freepik.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin; bildungs- und service GmbH, Steinfelders Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin)** vom 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 552 561 (IVW 4/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

> komba

- > Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Wann und mit welchen Inhalten kommt die Reform? 4
- > Mitmachen: Arbeitszeitumfrage ist angelaufen 4
- > komba im Einsatz: Für Kitaqualität und funktionierende Ganztagsbetreuung 6
- > CESI Firefighters' Day in Athen 6
- > dbb bundesfrauenvertretung: Demokratie stärken und Frauenrechte verteidigen 8
- > komba Bundes seniorenvertretung: komba Projekt „KI für ein gutes Altern“ wird gefördert 8

> dbb

- > Nachrichten – Bund stoppt Besoldungsanpassung: Gesetzentwurf auf Eis 9
- > Beamte: Verfahren zur Bundesbeihilfe wird vereinfacht 10
- > Tarifpolitik – Einkommensrunde TV-H: Hessen zieht mit anderen Bundesländern gleich 12
- > Mitbestimmung – Personalratswahlen 2024: „Es geht um viel“ 13
- > Interview – Dr. Uwe Brandl, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes: Wir ersticken in Vorschriften und Bürokratie 14
- > Beamten Basics – Fragen und Antworten: Ruhestand, Hinzuverdienst und Versorgung 17
- > Dossier öffentliche Finanzen – Länderfinanzausgleich: Finanzgeflecht mit Konfliktpotenzial 18
- > Kommunale Finanzen: Wie ausgeglichen ist der Ausgleich? 20
- > Online – Rechtssicherheit für Big Data und künstliche Intelligenz: Datenschürfen in der Grauzone 22
- > D21-Digital-Index: Digitaler Skeptizismus 24
- > Nachgefragt bei Prof. Dr. Doris Weißels: KI wird unser Leben gravierend verändern 26
- > Bundesimmobilien: Die Vermieter 28
- > Korruptionsbekämpfung: Deutschland muss noch konsequenter handeln 31
- > Behördenneugründung BBF: Mehr Schlagkraft gegen Finanzkriminalität? 32
- > Europa – Kurzinterview mit Ralf Fücks, Zentrum Liberale Moderne: „Demokratisches Selbstbewusstsein statt Furcht“ 34
- > Gesundheitskosten: Vermeiden geht vor Kürzen 40

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Wann und mit welchen Inhalten kommt die Reform?

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

So heißt es im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes, welches seit dem Jahr 2006 existiert.

■ Kritikpunkte

Doch es mehren sich die Stimmen, dass die Zeit reif ist für eine Weiterentwicklung des AGG. Kritisiert wird zum Beispiel, dass die Begrenzung der Diskriminierungsmerkmale viele Fälle gar nicht erfasst. Genannt wird zum Beispiel der soziale Status, der etwa zu Benachteiligungen bei der Wohnungssuche führen kann. Auch der begrenzte Anwendungsbereich des AGG – erfasst sind insbesondere Arbeitsverhältnisse und bestimmte Bereiche des Zivilrechtsver-

kehrs – stößt nicht überall auf Zustimmung. Der Schutz vor der im AGG definierten sexuellen Belästigung erfasst nicht alle Lebensbereiche. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die eher kurze Frist von zwei Monaten, innerhalb der Ansprüche geltend gemacht werden müssen.

Diese Punkte dürften eine Rolle spielen, wenn das AGG überarbeitet wird. Laut Koalitionsvertrag der Regierungskoalition auf Bundesebene ist jedenfalls eine Überarbeitung vorgesehen. Die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung hat die Politik aufgefordert, die vereinbarte Reform jetzt anzugehen. Die komba gewerkschaft geht davon aus, dass eine solche Reform



von umfassenden Diskussionen begleitet sein wird, denn das Gesetz muss den Praxistest bestehen. Um das Beispiel der Wohnungssuche aufzugreifen: Das Verbot sexueller Belästigung ist hoffentlich unstrittig, aber wie soll konkret ein Eingriff in die Vertragsfreiheit mit Blick auf den sozialen Status aussehen?

■ Augenmerk der komba

Die komba richtet ein besonderes Augenmerk auf die Punkte, die den öffentlichen Dienst betreffen. Dazu gehört die Praktikabilität des AGG bei der Anwendung auf Beschäftigte einschließlich Beamtinnen und Beamten. Es bleibt abzuwarten, ob auch diesbezüglich Nachjustierungen angestrebt werden.

Zu einem weiteren wichtigen Punkt findet aber bereits eine rege Diskussion statt: Sie be-

trifft die Frage, ob der Anwendungsbereich des AGG auch Diskriminierungen durch die Behörden regeln sollte. Tatsächlich greift das AGG in derartigen Fällen aktuell nicht. Das veranlasst einige Landesgesetzgeber, eigene Regelungen zu schaffen (so geschehen in Berlin) oder zu erwägen. Die komba gewerkschaft hat hierzu eine klare Position: Es besteht kein vordergründiger Anlass, die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich vor diskriminierenden Behörden zu schützen. Die Behörden sind bereits an Recht und Gesetz gebunden, wozu auch das sich bereits aus dem Grundgesetz ergebende Diskriminierungsverbot gehört. Wesentlich sinnvoller ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung, um behördliches Handeln unter stetiger Berücksichtigung aller bestehenden Vorgaben zu gewährleisten. (kt)

Mitmachen

Arbeitszeitumfrage ist angelaufen

Die Regelungen zur Arbeitszeit haben eine hohe Bedeutung für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Personalgewinnung. Um die Interessen der Mitglieder bestmöglich vertreten zu können, tragen wir die Vorstellungen der Beschäftigten auch über eine Umfrage zusammen.

Darauf haben wir bereits in der letzten Ausgabe hingewiesen. Die Umfrage läuft noch **bis zum 30. Mai**. Wer noch nicht teilgenommen hat, kann bis dahin zum Beispiel über unsere Homepage bei der Priorisierung gewerkschaftlicher Ziele mitmachen. Wir setzen darauf, dass das Thema Arbeitszeit im Mittelpunkt der nächsten Einkommensrunde für den öffent-

lichen Dienst stehen wird. In den letzten Jahren hat es hier nach unserer Auffassung zu wenig Bewegung gegeben. Die nächste Einkommensrunde betrifft zunächst den Geltungsbereich des TVöD. Dabei ist von einer Signalwirkung auch für den Bereich der Länder und der Beamtinnen und Beamten auszugehen. Zuletzt hat der Tarifkonflikt zwischen der ebenfalls

unter dem Dach des dbb organisierten GDL und der Bahn AG gezeigt, dass die Arbeitszeit sehr kontrovers diskutiert wird und dass die Erzielung von Ergebnissen nur mit starken Gewerkschaften möglich ist. Dass allerdings die Arbeitgeberseite versucht, mit einer trickreichen und nicht immer fairen Öffentlichkeitsarbeit und Verhandlungsstrategie Stimmung ge-

gen eine Gewerkschaft zu machen und sogar deren Existenz zu bekämpfen, bleibt aber hoffentlich eine Besonderheit bei der Bahn. Dennoch: Dank der letztendlich erzielten Einigung hat sich der Druck auch auf die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes erhöht, eine mitarbeiterorientierte Weiterentwicklung der Arbeitszeitregelungen anzugehen. (kt)



PRESSETEXT

Neue Studie

Debeka erneut als bester privater Krankenversicherer ausgezeichnet

Die Debeka-Krankenversicherung ist laut Branchendienst map-report nach wie vor Deutschlands beste private Krankenversicherung und damit auch Qualitätsmarktführer.

Das vom Analysehaus Franke und Bornberg herausgegebene Rating zur privaten Krankenversicherung (PKV) zeichnete die Debeka jetzt erneut für „hervorragende Leistungen“ mit der bestmöglichen Bewertung „mmm+“ aus. Mit 89 von 100 möglichen Punkten hat sich das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal verbessert.

Das PKV-Rating des map-reports liefert seit über 20 Jahren eine Analyse und eine umfassende Bewertung der

Qualität privater Krankenversicherer anhand von Kennzahlen aus den Bereichen „Bilanz“, „Service“ und „Vertrag“.

Es ist somit auch eine wichtige Entscheidungshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Wahl einer privaten Krankenversicherung.

Die Debeka wurde von Beginn an Testsieger und verteidigt die Spitzenposition – mit Ausnahme des Jahres



2017 – seit nunmehr zwei Jahrzehnten. „Wir sind stolz darauf, vom renommierten map-report regelmäßig als beste private Krankenversicherung ausgezeichnet zu werden. Diese Anerkennung ist nicht nur eine Bestätigung

unserer kontinuierlichen Arbeit, sondern auch Verpflichtung und Ansporn zugleich, weiterhin Spitzenleistungen für unsere Mitglieder zu erbringen“, sagt **Thomas Brahm**, Vorstandsvorsitzender der Debeka. ■



ÖFFENTLICHER DIENST

IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.



Versichern und Bausparen

komba im Einsatz

Für Kitaqualität und funktionierende Ganztagsbetreuung

„Wir wollen einen guten Job machen, dafür brauchen wir aber die Rückendeckung der Politik“, betont die stellvertretende komba Bundesvorsitzende **Sandra van Heemskerck** unermüdlich, wenn es um die Kinderbetreuung geht. In den letzten Wochen hat die komba gewerkschaft erneut mehrere Möglichkeiten genutzt, um die (politische) Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Anliegen zu lenken.

In einem Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten **Silvia Breher**, familienpolitische Sprecherin und stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, stand das dringend benötigte Qualitätsentwicklungsgesetz im Mittelpunkt. Zahlreiche Studien unterstreichen immer wieder den unbedingten Handlungsbedarf in der frühkindlichen Bildung. „Die Koalition sollte mit Blick

auf das absehbare Ende der Legislaturperiode dringend liefern“, mahnte Sandra van Heemskerck. Angesprochen wurde auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser stößt vielerorts aufgrund des Fachkräftemangels und fehlender Plätze an seine Grenzen. So droht die Qualität der Bildung erheblich zu sinken. Für die komba gewerkschaft ist es von herausragender Bedeutung, die hohe Qualität der Ausbildung der Fachkräfte zu wahren und weiter zu fördern.

Weiterhin haben wir an dem Kongress „Ganztag multiprofessionell gestalten“ teilgenommen, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veranstaltet wurde. Der Kongress bietet eine Platt-

form, um die Zukunft der Ganztagsbetreuung mitzugestalten.

Wir haben die wesentlichen Punkte unseres Positionspapiers „Ganztag gut gestalten“ eingebracht:

- Bundesweite Standards für Gruppengrößen, Raumgrößen und den Einsatz von Fachkräften, um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.
- Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen, die das Arbeiten im Ganztag attraktiver machen, einschließlich des Angebots von Vollzeitstellen.
- Ganztag umfasst nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung und Förderung mit dem Ziel, bundesweit gleichwertige Bildungschancen zu schaffen.
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Schule und Ganztagsbetreuung.



➤ Sandra van Heemskerck und Sylvia Breher, MdB (von links)

Diese vom komba Bundesfachbereich Sozial- und Erziehungsdienst bestätigten Punkte vertreten wir auch im Expertenbeirat „Gesamtstrategie Fachkräfte für Kitas und Ganztag“. Wir lassen nicht nach, bis die gewünschten Effekte im notwendigen Umfang eintreten. (kt)

➤ Kurz notiert

CESI Firefighters' Day in Athen

Valentino Tagliaferro, Vorsitzender des komba Bundesfachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst, hat für die komba gewerkschaft und den dbb am diesjährigen CESI Firefighters' Day am 11. und 12. März in Athen teilgenommen.

In Zusammenarbeit mit der griechischen Feuerwehrgewerkschaft EPAYPS kamen Feuerwehrleute aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Griechenland zusammen.

Die extremen Wetterbedingungen der letzten Jahre führten zu einem exponentiellen Anstieg der Bedrohung durch Naturkatastrophen. Waldbrände, Hitzewellen und Dürren haben alarmierende Ausmaße angenommen.

Valentino Tagliaferro diskutierte über die aktuellen Herausforderungen, mit denen Feuerwehrleute in ihren Ländern konfrontiert sind, und teilte bewährte Methoden zur Bewältigung dieser Herausforderungen mit. Dabei stellte er die komba Anliegen, Positionen und Forderungen rund um den Feuerwehrberuf dar. (kt)

- Iasonas Aliferis, Generalsekretär EPAYPS, Valentino Tagliaferro, Antonis Koukouzas, Präsident EPAYPS, und Klaus Heeger, Generalsekretär CESI



© komba gewerkschaft

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Kranken- versicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Auch wenn Sie gerade erst im Job eingestiegen sind, ist es wichtig, dass Sie fit und gesund bleiben. Profitieren Sie von den Vorteilen der **DBV Krankenversicherung** zur Beihilfe speziell für **Berufseinsteiger:innen**. Mit erstklassigen Leistungen von Anfang an. Zu besonders günstigen Ausbildungskonditionen.

Lassen Sie sich von Ihrem/Ihrer persönlichen Betreuer:in in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **dbv.de/kv**.



Eine Marke der AXA Gruppe



dbb bundesfrauenvertretung

Demokratie stärken und Frauenrechte verteidigen

Auf ihrer Hauptversammlung am 29. Februar und 1. März in Bonn verabschiedeten die dbb frauen eine Resolution gegen die Bedrohung durch Rechtsextremismus und für die Stärkung von Frauenrechten.

„Die dbb frauen verurteilen jegliche Formen von Rechts- extremismus, Frauen- und

Menschenfeindlichkeit, Ras- sismus und Antisemitismus sowie jede Ideologie, die

Frauenrechte und die Gleich- berechtigung der Geschlech- ter infrage stellen oder Ge- schlechterstereotype fördern. Diese Ideologien stehen im Widerspruch zu den Grund- werten unserer demokrati- schen Gesellschaft“, schreibt die bundesfrauenvertretung in ihrer Resolution.



> Die dbb frauen haben auf ihrer Hauptversammlung in Bonn einstimmig eine Resolution gegen Rechtsextremismus verabschiedet.



> Synnöve Nüchter, Milanie Kreuz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsit- zende der dbb bundesfrauen- vertretung, und Sandra van Heemskerck (von links)

Die komba gewerkschaft war mit **Sandra van Heemskerck**, stellvertretende komba Bun- desvorsitzende, und **Synnöve Nüchter**, Beisitzerin Geschäfts- führung dbb bundesfrauenver- tretung und stellvertretende Vorsitzende der komba bun- desfrauenvertretung, präsent. Nicht zuletzt der Weltfrauen- tag gab Anlass für eine Be- standsaufnahme und Weiter- entwicklung frauenpolitischer Positionen. (kt/dbb)

komba Bundessenorenvertretung

komba Projekt „KI für ein gutes Altern“ wird gefördert

Die komba Bundessenorenvertretung greift ein interessantes Zukunftsthema auf – dabei ist es sogar gelungen, den Zuschlag für eine Projekt- förderung zu erhalten.

Das komba Projekt trägt den Titel „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“ und die Förderung erfolgt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Bewerbung der komba hat sich gegen 74 Be- werbungen durchgesetzt. „Wir freuen uns über die Förderung und die darin zum Ausdruck kommende Bestätigung unse- rer Arbeit für die Seniorinnen und Senioren“, freut sich

Norbert Lütke als Vorsitzender der komba Bundessenorenver- tretung gemeinsam mit dem komba Bundesvorsitzenden **Andreas Hemsing**.

Jetzt gilt es, das Thema mit Le- ben zu füllen. Dazu gehört eine ergänzende Qualifizierung von komba Akteurinnen und Ak- teuren. Vorgesehen ist, die dies- jährige Seniorenjahrestagung unter Einbeziehung der Landes- gewerkschaften unter ein ent- sprechendes Motto zu stellen und mit interessanten Vorträ- gen und Diskussionen zu bestü-

cken. Auch die Entwicklung ein- es Positionspapiers steht auf der Agenda. Weiterhin sollen zum Beispiel Ideenwerkstätten und Veranstaltungen auf die Beine gestellt werden, die sich unter anderem mit „KI und Al- tersdiskriminierung“, „KI im All- tag älterer Menschen“, „Einsatz

von KI für das Gemeinwohl“ oder „KI und Medienkom- petenz“ beschäftigen. Es gibt also eine Menge zu tun, aber auch die Chance, interessante Erkenntnisse und Ergebnisse zu erzielen. Darüber werden wir im Zuge des Projektverlaufes wei- ter berichten. (kt)



> Die komba Bundessenorenvertretung – hier mit der stellvertretenden komba Bundesvorsitzenden Sandra Müller – freut sich auf das Projekt „KI für ein gutes Altern“.